

Erich Kästner Grundschule

Windhagen, 23.04.2021

53578 Windhagen
Tel.: 02645/4926
Fax.: 02645/971147
Email: info @gs-windhagen.de

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie dem Schreiben des Bildungsministeriums entnehmen konnten, herrscht ab Montag, 26.04.21 für alle Kinder eine Testpflicht in den Schulen.

Das bedeutet, dass die Kinder an zwei Tagen der Woche den Selbsttest mittels Nasenabstrich durchführen müssen, soweit uns keine anderweitige Information der Eltern vorliegt.

Wir benötigen zur Testanleitung nun kein schriftliches Einverständnis der Eltern mehr.

Falls sich Ihr Kind nicht in der Schule testen soll, haben Sie die Möglichkeit einen Nachweis über einen anderen Coronatest zu erbringen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss der Schule an den Testtagen vorliegen.

Testtage in der Notbetreuung sind der Montag und der Mittwoch. Kommt ihr Kind an diesen Tagen nicht zur Notbetreuung, führt es am nächstmöglichen Tag den Selbsttest durch.

Testtage im Wechselunterricht sind für die beiden Lerngruppen entweder der Montag und der Mittwoch oder der Dienstag und der Donnerstag.

Außerdem dürfen Sie Ihr Kind auch vom Präsenzunterricht befreien, wenn Sie einem Test grundsätzlich widersprechen.

In diesem Fall erhält Ihr Kind Aufgaben für Zuhause, ähnlich wie im Wechselunterricht.

Falls ein Kind sich nicht in der Schule testen soll und auch keinen Testnachweis vorlegt, darf es nicht am Präsenzunterricht und auch nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Für weitere Fragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Reifenhäuser